



Bebauungsplan / Inkrafttreten Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlich der Zehntscheuergasse

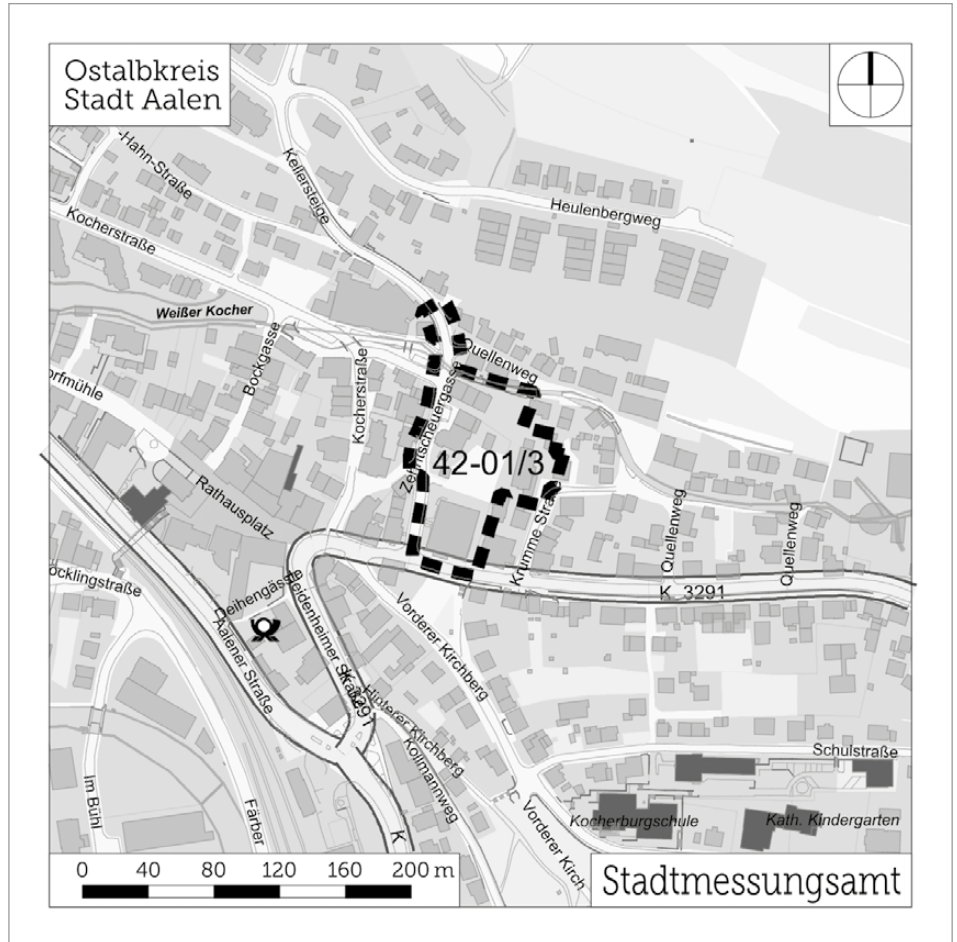
Inkrafttreten

des Bebauungsplanes „Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlich der Zehntscheuergasse“ im Planbereich 42-01, Plan Nr. 42-01/3 vom 28. Oktober 2019 in Aalen-Unterkochen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2012 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 13.01.2021 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 28.10.2019. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).



§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (LK&P Ingenieure, Mutlangen / Stadtplanungsamt Aalen/ Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 28.10.2019 und
 - dem textlichen Teil vom 28.10.2019
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 28.10.2019 und
 - dem textlichen Teil vom 28.10.2019.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Sämtliche Bebauungspläne und Satzungen über örtliche Bauvorschriften werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bebauungsplan-Än-

derung Ortskern Unterkochen östlich der Zehntscheuergasse" und der Satzung über örtliche Bauvorschriften überlagert werden, insbesondere:

- Plan Nr. 40-01/2 „Änderung der Zweckbestimmung und Aufteilung der Verkehrsflächen der Bebauungspläne Nr. 43-01/1, 40-01 und 42-01" vom 20.03.2013, Satzungsbeschluss vom 24.10.2013, in Kraft getreten am 13.11.2013
- Plan Nr. 42-01 „Ortskern Unterkochen im Bereich der Kocherstraße und Zehntscheuergasse sowie nördlich der Waldhäuser Straße" vom 24.11.1982, gen. mit Erl. des Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 13-2210-42.01-Aalen vom 25.05.1983, rechtsverbindlich seit 17.06.1983
- Plan Nr. 42-01/2 „Änderung Bebauungsplan Ortskern Unterkochen im Bereich Zehntscheuergasse" vom 14.10.2013, Satzungsbeschluss vom 18.12.2014, in Kraft getreten am 21.01.2015

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvor-

schriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 BauGB;

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Form- und Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, gelten die Satzungen ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Absatz 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschlüssen nach § 43 GemO widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Aalen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Aalen, 19. Januar 2021
Bürgermeisteramt Aalen

Rentschler
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Aalen, Bezirksamt Unterkochen,
Rathausplatz 9,
73432 Aalen-Unterkochen
Tel. 07361/9880-0 (Zentrale)
Fax 07361/9880-21
Tel. 07361/9880-11 Gabriele Funk
Tel. 07361/9880-12 Kerstin Renner
E-Mail: rathaus.unterkochen@aal.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt des Kocherburgboten sind Ortsvorsteherin Heidemarie Matzik sowie Bezirksamtsleiterin Kerstin Renner. Für Veröffentlichungen im redaktionellen Teil ist der jeweilige Verfasser / die jeweilige Verfasserin verantwortlich. Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Anzeigen müssen bis spätestens Montag, 15.00 Uhr, bei der Druckerei und dem Verlag Zeller, redaktionelle Beiträge und Vereinsnachrichten beim Bezirksamt Unterkochen eingereicht sein.

Bezugsgebühren jährlich: 19,80 Euro,
Auflage: 1200 Exemplare.

Der Kocherburgbote erscheint in der Regel wöchentlich donnerstags. Die Inhalte der Seiten werden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden sowie für sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung des Kocherburgboten entstehen, ist ausgeschlossen. Die Redaktion des Kocherburgboten behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial usw. zu bearbeiten oder deren Veröffentlichung abzulehnen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Inhalte des Kocherburgboten sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung des Bezirksamts Unterkochen mit Quellenangabe gestattet.

Druckerei und Verlag Zeller,
Pfrommackerstraße 4,
73432 Aalen-Unterkochen
Tel. 07361/8 86 86
Fax 07361/8 85 85
E-Mail kobu@druckerei-zeller.de

Amtliche Mitteilungen

Apotheken-Notdienst

»Änderungen vorbehalten«

jeweils 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages!
Aktueller Notdienst unter www.aponet.de

Freitag, 29.01.2021

**Apotheke im Facharztzentrum
Aalen**
Weidenfelder Str. 1
Tel. 07361/559833

Samstag, 30.01.2021

**Marien-Apotheke
Aalen-Unterkochen**
Rathausplatz 8
Tel. 07361/88213

Nepomuk-Apotheke Ellwangen
Nikolaistr. 12
Tel. 07961/904070

Sonntag, 31.01.2021

**Stadt-Apotheke
Aalen-Wasseralfingen**
Karlsplatz 20
Tel. 07361/71728

Montag, 01.02.2021

Stadt-Apotheke Lauchheim
Hauptstr. 49
Tel. 07363/5147

Stern-Apotheke Aalen
Reichsstädter Str. 22
Tel. 07361/62770

Dienstag, 02.02.2021

**Limes-Apotheke
Aalen-Wasseralfingen**
Wilhelmstr. 5
Tel. 07361/71870

Mittwoch, 03.02.2021

Adler-Apotheke Ellwangen
Marienstr. 2
Tel. 07961/933860

Schloss-Apotheke Essingen
Tauchenweiler Str. 4
Tel. 07365/919100

Donnerstag, 04.02.2021:

Gaia-Apotheke Aalen
Wilhelm-Merz-Str. 18/1
Tel. 07361/556200

Apotheken-Notdienst

Der aktuelle Apotheken-Notdienst kann bei der Landesapotheken-Kammer Baden-Württemberg unter E-Mail <http://www.lak-bw.notdienst-portal.de/> abgerufen werden.

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
Tel. 0800/0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
Tel. 22 8 33

Kostenloses Parken

in der Rathaus-Tiefgarage
in Unterkochen – mit
Parkscheibe bis zwei Stunden



+

Rettungsdienst- Notfallrettung/Notarzt

Der Notarzt für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen unter **112**

Notfallpraxis Aalen –

am Ostalb-Klinikum Aalen
Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten:

Mittwoch, 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag,
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Hausärztlicher Notdienst

116117

Augenärztlicher Notdienst

0180/50112098

Zahnärztlicher Notdienst

0711/7877788

Die Polizei-Notruf 110

ist wie folgt zu erreichen:
Polizeiposten Oberkochen
07364/95599-0

außerhalb der Dienstzeiten:
Polizeirevier Aalen **07361/5240**

Feuerwehr-Notruf

112

Krankentransporte

19222

Betreuungsplatzangebote der Stadt Aalen: Online suchen, finden und anmelden

Der einfache und schnelle Weg zur Wunsch-Kita unter www.aalen.de/betreuungsplatzsuche

Um in den Aalener Kindertageseinrichtungen das neue Kindergartenjahr 2021/2022 planen zu können, ist eine zentrale Vormerkung erforderlich. Ab 1. Februar bis zum 14. März 2021 ist das Online-Anmeldeportal frei geschaltet.

Sofern Eltern für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betreuungsplatz benötigen, können sie über www.aalen.de/betreuungsplatzsuche ihr Kind in drei Wunscheinrichtungen vormerken lassen. Über den Eltern-Account kann der Status der Vormerkung laufend verfolgt werden und bei Bedarf einfach und schnell online bestätigt oder angepasst werden.

Eine zentrale Vormerkung ist für alle (städtische und nichtstädtische) Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet möglich, hierzu gehören auch die Teilorte Unterkochen, Wasseralfingen, Hofen, Ebnat, Waldhausen, Fachsenfeld, Dewangen und die Weststadt.

Mit diesem Online-Service möchte die Stadt Aalen die Suche nach dem Wunschbetreuungsplatz möglichst komfortabel und unkompliziert gestalten. Zudem fließen die Wünsche und Bedarfe der Familien in die weiteren Planungen für die Aalener Kita-Betreuungsangebote ein.

Kinder, die nach dem 14. März 2021 auf einen Betreuungsplatz vormerkert werden, können nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restplätze berücksichtigt werden.

INFO

Aktuell ist das Rathaus nur eingeschränkt für Besucher zugänglich. Bei Fragen oder bei Unterstützungsbedarf der Erstellung der Vormerkung steht den Familien das Amt für Soziales, Jugend und Familie, Nicole Czech, Tel. 07361/52-1253 oder per E-Mail: kitavormerkung@aalen.de, gerne zur Verfügung.

Wir gratulieren

Herrn Reinhold Geißinger,
zum 80. Geburtstag
am 29. Januar 2021

Frau Gerlinde Thalheimer,
zum 80. Geburtstag
am 29. Januar 2021

den Eheleuten
Muharem und Dika Felic,
zur goldenen Hochzeit
am 3. Februar 2021

Altpapier- sammlung



Am **Samstag, 30. Januar 2021, ab 07.30 Uhr**, findet in unserem Stadtbezirk eine Altpapiersammlung durch den FV 08 Unterkochen statt.

Es wird gebeten, das Papier gebündelt oder in Kartons verpackt rechtzeitig am Straßenrand bereitzustellen. **Bitte keine Plastiksäcke verwenden!** Es wird außerdem um Verständnis gebeten, dass Holzkisten, Styropor usw. nicht mitgenommen werden können.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

In der Zeit vom 30.12.2020 bis zum 21.01.2021 hat auf dem Standesamt Aalen das folgende Paar die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

30.12.2020
Sina Patzelt und
Simon Armin Frädrieh,
Heulenbergweg 60, 73432 Aalen

Sterbefälle

In der Zeit vom 03.01.2021 bis zum 21.01.2021 wurde im Standesamt Aalen der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

03.01.2021
Erwin Gewiß,
Danziger Str. 58, 73432 Aalen

14.01.2021
Helga Weiland, geb. Zoher,
Tilsiter Str. 9, 73432 Aalen

Halten von Hunden im Innen- und Außenbereich

Pflichten bei der Haltung eines Hundes

Nachdem beim Bezirksamt Unterkochen zurzeit vermehrt Beschwerden über freilaufende Hunde und Verunreinigungen durch Tiere eingegangen sind, möchten wir die Hundehalter auf folgende Pflichten hinweisen.

Leinenzwang:

Innerhalb bebauter Stadt- und Ortsteile sind Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen grundsätzlich an der Leine zu führen. Außerhalb der Stadt- und Ortsteile dürfen sie nur dann ohne Leine geführt werden, wenn der Hundehalter durch Zuruf auf das Tier einwirken kann und es den Zurufen seines Halters folgt. Des Weiteren sind Hunde so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand durch das Tier gefährdet wird.

Hundekot:

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, in fremden Grundstücken sowie Feldern und Wiesen verrichtet. Sollte der Vierbeiner trotzdem einmal seinen Kot dort ablegen, ist der Hundehalter und Hundeführer verpflichtet, diesen unverzüglich zu beseitigen. Es stehen dafür an verschiedenen Stellen Hundestationen zur



Verfügung.

Zu widerhandlungen gegen die Leinenzpflicht als auch gegen die Pflicht zur Beseitigung des Hundekots können nach der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Aalen mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

Müll und Recycling



Die GOA ist für die Abfallbewirtschaftung im Ostalbkreis und somit auch für die Stadt Aalen und ihre Stadtbezirke zuständig. Für aktuelle Informationen steht Ihnen die ausführliche Website der GOA unter www.goa-online.de zur Verfügung.

Wertstoffhof Aalen-Unterkochen
Knöcklingstraße 22/1, ehem. Bauhof

Dienstag	April – Oktober	14.00 – 18.00 Uhr
	November – März	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	April – Oktober	09.00 – 18.00 Uhr
	November – März	09.00 – 17.00 Uhr
Freitag	April – Oktober	13.00 – 18.00 Uhr
	November – März	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag		08.00 – 13.00 Uhr

Gesellschaft im Ostalbkreis zur Abfallbewirtschaftung mbH (GOA mbH)
Graf-von-Soden-Straße 7 · 73527 Schwäbisch Gmünd
Telefonzentrale: 07174/2711-0 · E-Mail: goa@goa-online.de

„Brutal.Schön“ – Bildband zur Architektur und Baugeschichte des Aalener Rathauses

Vor beinahe 50 Jahren – im Mai 1972 – begann der Bau des neuen Aalener Rathauses. In Vorbereitung des Jubiläums entstand im Auftrag der Stadt ein Bildband, der die Entstehungsgeschichte, die Architektur und die Funktion des „Bürgerhauses“ dokumentiert.

Die Fotografin Ingrid Hertfelder fand außergewöhnlich schöne Innen- und Außenperspektiven, die zeigen, dass das Gebäude nicht nur baulich viel zu bieten hat. Besonders widmen sich die Mitautoren des Bildbandes, Stadtarchivar Dr. Georg Wendt und Carola Moser M.A., der Architektur des Rathauses. Der charakteristische Sichtbetonbau ist typisch für die Ära des Brutalismus, dem Baustil der 60er und 70er Jahre.

Gleichzeitig beleuchtet der Fotoband die vielfältige Nutzung und die Funktion des Aalener „Bürgerhauses“ als Zentrum des politischen, kulturellen und sozialen Lebens der Stadt. Zudem finden sich Rückblicke auf die Vortragsabende mit den renommierten Architekten Arno Lederer, Wolfgang Riehle und Werner Sobek, die auf Einladung der Stadt 2019 zur Zukunft des Aalener Rathauses sehr gut besuchte Vorträge im Rathaus gehalten haben.

INFO

Zum Preis von 25,00 Euro (inkl. MwSt.) ist der Bildband bei der Tourist-Info Aalen, Reichsstädter Straße 1, erhältlich. Bestellung bitte per E-Mail unter tourist-info@aalene.de oder telefonisch unter Tel. 07361/52-2358. (Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr)



Bitte halten Sie ausreichend Abstand



Schulmitteilungen

Schubart-Gymnasium Aalen



Zukunft lernen am Schubart-Gymnasium

Der neue Fachtrakt für Biologie und Chemie ist spitze, er ist mehrfach ausgezeichnet, er ist berühmt auch über die Kreisgrenzen hinaus. Der Neubau des Schubart-Gymnasiums ist das erste Null-Energie-Schulgebäude im Ostalbkreis und passt damit bestens zu einem der Schwerpunkte des SGs: Umweltschutz nicht nur zu lehren, sondern zu leben. Beim Thema „Luft“, so Architekt Bernd Liebel, ist das neue Gebäude spitze. Über einen Luftschacht wird es mit Frischluft versorgt. Sensoren überwachen die CO₂-Konzentration in der Luft – aufwendige, manuelle CO₂-Messungen entfallen, das erledigt die intelligente Technik. Viel Holz wurde im Obergeschoss verbaut – und das aus gutem, ökologischem Grund: „Ein Kubik Holz bindet eine Tonne CO₂!“, so Architekt Liebel. Kein Wunder, dass Lernen in einer solchen Umgebung motivierend ist. Auch das technische Equipment – von moderner Darstellungs- und Präsentationstechnik bis hin zu hochmodernen, digitalen Zeiss-Mikroskopen – ist zukunftsweisend. Das Bild entstand vor Corona, als Unterricht ohne Maske noch möglich war.



Wochenmarkt in Unterkochen

Der Unterkochener Wochenmarkt findet auf dem Rathausplatz jeden Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt.



Freundeskreis der Kocherburgschule Unterkochen



Neues vom Freundeskreis der Kocherburgschule Unterkochen e.V.

Schneemann*frau-/tier-Challenge:

Alle, die Lust und Zeit hatten, waren in der vergangenen Woche aufgefordert, einen Schneemann*frau/tier zu bauen und uns ein Bild vom ihrem Schneemann*frau oder Schneetier per E-Mail zuzusenden.

Wir möchten uns bei allen herzlich für die Beiträge bedanken.

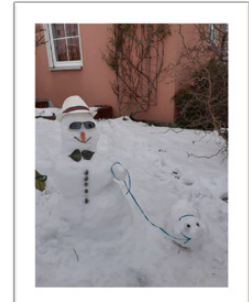
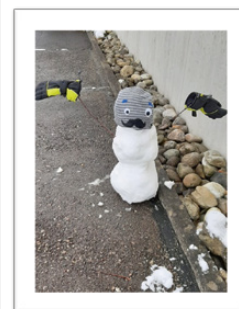
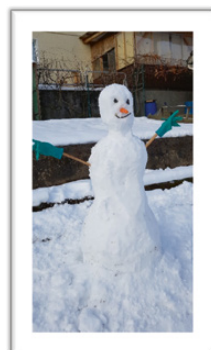
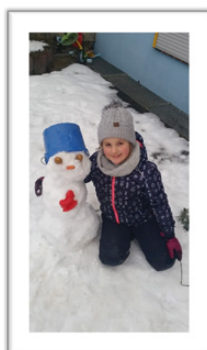
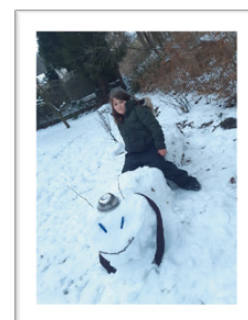
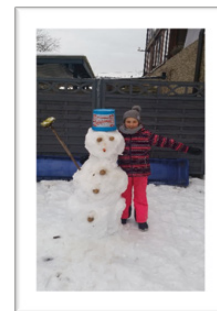
Sollten Sie Lust haben, uns zu unterstützen, möchten mehr über ein Projekt wissen, dann schreiben Sie uns einfach unter: freundeskreis-kbs@gmx.de

Werden Sie Mitglied! Helfen Sie uns durch Kontinuität.

Sie haben eine andere Unterstützungsidee? Melden Sie sich einfach. Wir freuen uns auf Sie!

Damit schon heute, unser Dank an Sie! Bleiben Sie uns gewogen, werben Sie für uns in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis! Sie fördern damit Kinder und junge Menschen – unsere Zukunft!

Ihr Vorstands-Team des Freundeskreises der Kocherburgschule Unterkochen e.V.



Neues aus der Bücherei

Weihnachtsmann-Suchspiel in der Adventszeit

An unserem Weihnachtsmann-Suchspiel in der Bücherei haben zahlreiche kleine Menschen teilgenommen. Gesucht werden mussten **9 Weihnachtsmänner**, die in der Bücherei versteckt waren. Frau Köngel diente uns als Glücksfee und zog folgende Gewinner*in: Joy Minich, Maximilian Pofel und Viktorija Blaznovic. Wir gratulieren recht herzlich. Bei den großen Menschen konnte leider nur der Hauptgewinn ausgeschüttet werden. Es nahmen leider nicht mehr Menschen teil.

Wir gratulieren recht herzlich Roman Pofel zu seinem Gewinn.

Click-and-Collect in Ihrer Bücherei Unterkochen

Alle Bücher daheim ausgelesen? Alle Hörbücher gehört? Und E-Books und E-Audios sind nicht Ihre Welt? Dann nutzen Sie bis zur Wiederaufnahme des Ausleihbetriebs unseren Abholservice!

Bis zur Wiederaufnahme des Ausleihbetriebs in der Bücherei Unterkochen bieten wir Ihnen einen Abholservice an.

So funktioniert:

1. Sie suchen die gewünschten Medien in unserem Online-Katalog LISSY heraus und prüfen ihre Verfügbarkeit. Alternativ können Sie auch Überraschungs- oder Themenpakete bestellen. Wie wäre es mit fünf Krimis? Oder ein paar Erstlesebüchern von Autor*in XY für Ihr Grundschulkind? Eine Auswahl historischer Romane.
2. Sie bestellen die gewünschten Medien unter Angabe des gewünschten Abholzeitpunkts innerhalb der unten genannten Abholzeiten der jeweiligen Bibliothek über dieses Formular (Verfügbar auf der Homepage der Stadtbibliothek Aalen). Telefonische Bestellungen oder per E-Mail sind nicht möglich.

Bitte beachten Sie: Sie können nur Medien zur Abholung bestellen, die in der jeweiligen Bibliothek im Bestand und verfügbar sind. Die Bestellung eines Mediums aus einer Bibliothek zur Abholung in einer anderen ist nicht möglich!

3. Die Anzahl der Medieneinheiten ist auf 10 pro Bestellung und Ausweis begrenzt.
4. Wir suchen die Medien für Sie heraus, verbuchen sie auf Ihr Konto und legen sie zur Abholung bereit. Eine Zahlung von Gebühren bei der Abholung ist nicht möglich. Eventuell angefallene Ausleihgebühren stunden wir Ihnen bis zur Wiederaufnahme des Ausleihbetriebs.
5. Sie holen Ihre bestellten Medienpakete zum in der Bestellung angegebenen Zeitpunkt bei uns ab.

Abholzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag
14.00 – 16.00 Uhr

Vereine

VdK
Ortsverband
Unterkochen-Ebnat



Durch die Mitgliedschaft im Sozialverband VdK ist die Beratung und Vertretung im Sozialrecht gewährleistet.

Der Sozialverband VdK hilft bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen und vertritt seine Mitglieder in Antrags- und Widerspruchverfahren bei den Behörden und Klagen vor Sozialgerichten durch alle Instanzen bis zum Bundessozialgericht.

Kontakte zur Rentenberatung, Hilfsmittel Behinderte und unter anderem Stellung des Antrags auf Feststellung der Schwerbehinderung.

Auskunft erteilt:

Bruno Tamm, Tel. 07361/87726 oder E-Mail: b.tamm@kabelbw.de.

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Die wegen der Corona-Pandemie geschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohn- und Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Falle beziehungsweise beim Sozialamt stellen.

Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245.000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.

FV 08 Unterkochen



Altpapiersammlung

Der FV 08 Unterkochen wird eine Altpapiersammlung am kommenden Samstag, 30.01.2021, durchführen. Die Sammlung wird wie üblich als Holsammlung durchgeführt. Wir bitten Sie, liebe Unterkochener, deshalb Ihr Altpapier an diesem Tag möglichst bis 7.30 Uhr gut sichtbar bereitzustellen! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Unterkochen-Ebnat



Das Wort für die Woche lautet:

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
(Jesaja 60,2)

Sonntag, 31. Januar 2021

10.00 Uhr

Gottesdienst
in der Friedenskirche
in Unterkochen
(Pfarrer Manfred Metzger)

Sonntag, 7. Februar 2021

10.00 Uhr

Gottesdienst
in der Friedenskirche
in Unterkochen
(Pfarrer Manfred Metzger)

Kindergartensanierung

Im Kindergarten „Schatzkiste“ wird in dieser Woche der Boden neu verlegt. Wenn der Boden erst verlegt ist, dann können alle weiteren Arbeiten zügig weiter gehen. So hoffen wir, dass bald alle Kinder wieder kommen dürfen, vorausgesetzt, das Pandemiegeschehen lässt es zu und möglichst bald im neu renovierten Kindergarten.

Im Gottesdienst gilt ab sofort die Verpflichtung, medizinische Masken zu tragen. Am besten FFP2 und wenn nicht vorhanden, dann wenigstens OP-Masken.



**Ev. Kirchengemeinde
Unterkochen-Ebnat**
Kopernikusstraße 9
73432 Aalen-Unterkochen
Tel. 07361/8520
www.unterkochen-ebnat-
evangelisch.de

Pfarrer Manfred Metzger
manfred.metzger@elkw.de

Sekretariat: Eva Weis
Öffnungszeiten Pfarramt:
Freitags von 08.30 – 11.30 Uhr
evangelisch.unterkochen-ebnat@
t-online.de

Katholische Kirchengemeinde St. Maria



Samstag, 30. Januar 2021

17.50 Uhr

Rosenkranz

18.30 Uhr

Vorabendmesse mit Blasiussegen
(Cappella Nova/Schola)

Sonntag, 31. Januar 2021

(4. Sonntag im Jahreskreis)

09.00 Uhr

Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Montag, 1. Februar 2021

16.30 Uhr

Rosenkranz und stille Anbetung

Dienstag, 2. Februar 2021 – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

17.50 Uhr

Rosenkranz

18.30 Uhr

Eucharistiefeier mit Blasiussegen
und Kerzensegnung (Cappella
Nova/Schola, Livestream)

Mittwoch, 3. Februar 2021

16.30 Uhr

Rosenkranz

Donnerstag, 4. Februar 2021

Kein Gottesdienst

Freitag, 5. Februar 2021

16.30 Uhr

Rosenkranz

Samstag, 6. Februar 2021

Kein Gottesdienst

Sonntag, 7. Februar 2021

(5. Sonntag im Jahreskreis)

10.30 Uhr

Eucharistiefeier mit Cappella
Nova/Schola mit Livestream

Live-Übertragung der Sonntags- messe auf YouTube

Auf unserem YouTube-Kanal SE
Härtsfeld-Kochertal können Sie je-
den Sonntag um 10.30 Uhr die heilige
Messe mitfeiern.

Die Gottesdienste der anderen Ge-
meinden unserer Seelsorgeeinheit
(Ebnat, Oberkochen und Waldhau-
sen) werden wöchentlich im Schau-
kasten vor der Kirche veröffentlicht.

Die reguläre Beichtgelegenheit nach
der Vorabendmesse findet bis auf
Weiteres nicht statt.

Pastoralteam

Pfarrer Andreas Macho

Bühlstraße 33, 73447 Oberkochen,
Tel. 07364/6597,
E-Mail: andreas.macho@drs.de

Pater Albert Kannaen

Graf-Hartmann-Straße 18,
73432 Aalen-Ebnat, Tel. 07367/2500,
E-Mail: Albert.Kannaen@drs.de

Pastoralreferentin Julia Schneider

Bühlstraße 33, 73447 Oberkochen,
Tel. 07364/4104133,
E-Mail: Julia.Schneider@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros,

Vorderer Kirchberg 30,
73432 Aalen-Unterkochen,
Tel. 8521,
E-Mail: StMaria.Unterkochen@drs.de

Dienstag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Wir sind online!

www.se-haertsfeld-kochertal.de
Erfahren Sie Wissenswertes und Neu-
igkeiten über unsere Kath. Kirchen-
gemeinden in Oberkochen, Unterkoch-
en, Ebnat und Waldhausen.

Büro der Kirchenpflege:

Sie erreichen unsere Kirchenpflege unter der E-Mail-Adresse: StMaria.Unterkochen@nbk.drs.de und zusätzlich auch unter der Telefonnummer 07367/5368.

Gottesdienste mit medizinischen Masken

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nach den Beschlüssen der Ministerpräsident*innen zusammen mit der Bundesregierung die Pflicht ein, dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2. Dies geht über die bisherige Regelung hinaus, wonach auch Alltagsmasken für den Gottesdienstbesuch ausreichend waren.

„Die Pandemiebekämpfung in unserem Land befindet sich in einer entscheidenden Phase“, sagt Bischof Dr. Gebhard Fürst. „Wir wollen nach Kräften daran mitwirken, eine weitere Eindämmung der Infektionen voranzutreiben und einen verstärkten Ausbruch der Virusmutationen zu verhindern.“



Keinen Hunger?!

Es ist nicht immer einfach eine passende Behandlung zu finden. Im Ostalbkreis haben sich deshalb Beratungsstellen, Ärzte, Psychologen, Therapeuten und Sozialpädagogen zusammengeschlossen, um den Betroffenen aktiv helfen zu können. **Haben Sie Fragen oder Probleme rund um das Thema Essstörungen?** Dann dürfen Sie sich gerne an unser **NEO-Sekretariat** (siehe unten) wenden.

Für Eltern, Partner, Geschwister (ab 17 Jahren) und Bezugspersonen von Jugendlichen und Erwachsenen mit Essstörung findet am Dienstag, 02. März 2021, ein Informationsabend statt. Anmeldung und Termininfos unter 0176/52447020 oder untenstehende E-Mail.

NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreis e. V.)
c/o Psychosoziale Beratungsstelle Caritas
Weidenfelder Straße 12
73430 Aalen
Tel. 07361/80642-60
sekretariat@neo-iv.de oder
info@mein-neo.de
www.mein-neo.de

Müllentsorgung



Für die Müllentsorgung ist die GOA mbH verantwortlich. Alle Sammlungen der GOA, ganz gleich, ob es sich um die Abholung von Restmüll, Biobeuteln, Gelben Säcken oder Sperrmüll handelt, beginnen grundsätzlich um 7.00 Uhr.

Für die Haushalte bedeutet das, Tonnen, Beutel oder Gelbe Säcke bis dahin bereitgestellt zu haben. Was bei Ankunft der Sammelfahrzeuge noch nicht am Straßenrand steht, kann nachträglich nicht abgeholt oder geleert werden.

Wir weisen darauf hin, dass Abfälle und Gelbe Säcke erst um 18.00 Uhr am Tag vor dem Abfuhrtag bereitgestellt werden dürfen. Dies regelt die Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Aalen.

Abfuhrtermine der GOA

bitten wir aus dem Abfallkalender, der mit dem Gebührenbescheid versandt wurde, zu entnehmen.

Nähere Auskünfte:

GOA mbH, Tel. 07174/2711-0.

Anfragen und Reklamationen bitten wir direkt an die GOA zu richten:

Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH
Graf-von-Soden-Str. 7
73527 Schwäbisch Gmünd

Besucheradresse
Im Wert 2/1
73563 Mögglingen
Telefon: 07174/2711-0

www.goa-online.de
E-Mail: goa@goa-online.de

Verschiedenes



JOHANNITER

Neuer Betreuungsassistenten-Ausbildungskurs nach § 53c SGB XI

Am 22. Februar 2021 startet in Teilzeit ein neuer Betreuungsassistenten-Kurs in Aalen. Dieser Kurs kann mit einem Bildungsgutschein durch das Jobcenter oder der Agentur für Arbeit gefördert werden.

Kontakt: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostwürttemberg, Stuttgarter Str. 124, 73430 Aalen, Petra Goller, Tel. 07361/9630-34, E-Mail: petra.goller@johanniter.de.

Beilagenhinweis:

In der heutigen Ausgabe des Kocherburgboten liegt folgendes Prospekt bei:

Marien Apotheke Volkmarsberg Apotheke

